

Protokoll Stadtrat Kloten

Datum	18. August 2009
Archiv	B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas
Thema	Kleine Anfrage Suzanne Rieder Nutzung der Panzerpiste durch Privatpersonen, Antwort des Stadtrates
Beschluss-Nr.	185-2009

Susanne Rieder, EVP, hat am 15. Mai 2009 folgende kleine Anfrage eingereicht

„Die Armee will die Nutzung der Panzerpiste der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich machen. Dieses „Naherholungsgebiet“ wird jedoch sehr intensiv von der Bevölkerung genutzt.

Auf dem Thuner Waffenplatz wurde beispielsweise ein klares Reglement geschaffen und dadurch ist ein Nebeneinander von Militär und Zivilbevölkerung möglich. Die sollte doch auch auf „unserer“ Panzerpiste möglich sein.

Wurde der Stadtrat im Vorfeld über eine allfällige Schliessung der Panzerpiste informiert und ist der Stadtrat im bereit, zusammen mit anderen betroffenen Gemeinden und dem Militär nach einer Lösung zur weiteren öffentlichen Nutzung der Panzerpiste zu suchen?“

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Die Anfrage von Susanne Rieder, EVP, wird wie folgt beantwortet

Der Waffenplatz Kloten-Bülach ist ein eidgenössischer Waffenplatz. Zuständig für die militärische Nutzung bzw. die Regelung der öffentlichen Nutzung des Geländes ist demnach das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Mit einer Medienmitteilung vom 14. Mai 2009 hat das VBS mitgeteilt, dass die bestehende Signalisation im Juni 2009 durch eine richterliche Verfügung ergänzt werden soll. Diese sei Voraussetzung zur Erarbeitung einer Benutzerordnung, welche die künftige Nutzung des Areals bzw. den Zugang der Bevölkerung regeln soll. Ziel sei es, dass sowohl die Armee als auch die Öffentlichkeit das Gebiet nutzen können. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibe die Nutzung der Panzerpiste durch die Bevölkerung in der heutigen Form gewährleistet.

Zu Frage 1 (Wurde der Stadtrat im Vorfeld über eine allfällige Schliessung der Panzerpiste informiert):

Die Erarbeitung einer Benutzerordnung setzt gemäss VBS ein richterliches Verbot voraus, dessen Erlass das VBS am 14. Mai 2009 mit einer Medienmitteilung angekündigt hat. Der Stadtrat wurde vom VBS darüber nicht direkt orientiert. Im Nachgang wurde der Stadtrat Kloten aber zusammen mit anderen Gemeinden ausführlich über den Hintergrund und die Absicht des VBS informiert

Zu Frage 2 (Ist der Stadtrat bereit, zusammen mit anderen betroffenen Gemeinden und dem Militär nach einer Lösung zur weiteren öffentlichen Nutzung der Panzerpiste zu suchen?):

Wie in der Anfrage erwähnt, wird die sogenannte Panzerpiste des Waffenplatzes Kloten/Bülach von der Bevölkerung intensiv als Naherholungsgebiet genutzt. Solche Nutzungen sollten auch in Zukunft möglich sein. Regelungen und Absprachen zwischen

Bund, Kanton und über die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit bestehen derzeit keine. Das VBS wird wie erwähnt eine Benutzerordnung, wie dies die Antragstellerin vom Eidg. Waffenplatz Thun her kennt, erarbeiten, welche die künftige Nutzung des Areals bzw. den Zugang der Bevölkerung zum Areal regeln soll. Gemäss VBS sollen die Gemeinden in den Erarbeitungsprozess der Benutzerordnung einbezogen werden. Der Stadtrat Kloten ist gewillt, sich zusammen mit anderen Gemeinden ebenfalls in diesen Prozess einzubringen und sich dafür einzusetzen, dass das Gebiet weiterhin ein attraktives Naherholungsgebiet bleibt und von der Bevölkerung als Alternative zu den kantonal festgelegten Radweg- und Inlineskatingrouten genutzt werden kann.

Mitteilungen an:

- Susanne Rieder, GR EVP
- Büro GR
- Vorstand Sicherheit Stadt Kloten
- Bereichsleiter L+S
- Bereichsleiter F+S

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor, 044 815 12 58

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor